

**Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit elektrischer Energie in
Niederspannung**

ZEITZ Strom - Grundversorgung

gültig für Lieferungen ab 1. Januar 2023

Die Grundversorgung ist gesetzlich verankert im neuen EnWG und bedeutet die Belieferung von Haushaltskunden mit Strom und Gas über Energieversorgungsnetze der allgemeinen Versorgung. Die Energieversorgungsunternehmen sind in den Netzgebieten, in denen sie die Grundversorgung durchführen, verpflichtet, Haushaltskunden und kleine Gewerbekunden bis 10.000 Kilowattstunden pro Jahr in jedem Fall zu diesen Preisen und Bedingungen zu versorgen.

Ihr Strompreis berechnet sich aus:

	Netto-Preis	Brutto-Preis	Netto-Preis	Brutto-Preis	Differenz netto	Differenz brutto
	bis 31.12.2022		ab 01.01.2023			
Arbeitspreis in ct/kWh	36,44	43,36	45,42	54,05	8,98	10,69
Grundpreis in Euro/Monat	12,05	14,34	12,05	14,34	0,00	0,00

Angaben zum Energieträgermix (Basisjahr 2021)

Unser Gesamtenergiemix setzt sich aus 57,2 % erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage, 0,3 % erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage, 15,6 % Erdgas, 11,2 % Kohle, 0,4 % sonstigen fossilen Energieträgern und 15,3 % Kernkraft zusammen. Damit sind 132 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0004 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

Der Energiemix in Deutschland setzt sich im Durchschnitt aus 39,2 % erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage, 6,0 % erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG, 11,8 % Erdgas, 28,9 % Kohle, 1,2 % sonstigen fossilen Energieträgern und 12,9 % Kernkraft zusammen. Damit sind 350 g/kWh CO₂ -Emissionen und 0,0003 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

Diese Angaben entsprechen den Anforderungen nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Erläuterungen:

Die Stadtwerke Zeitz liefern ihren Kunden elektrische Energie aus dem Niederspannungsnetz aufgrund der jeweils geltenden Allgemeinen Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Haushaltskunden.

Bestandteil der Nettopreise sind neben dem Strompreis und der Netzentgelte (bestehend aus Arbeitspreis, Grundpreis, eventuell dem Leistungspreis sowie den Preisen für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung):

	Grundversorgung bis 31.12.2022	Grundversorgung ab 01.01.2023	Differenz
die Stromsteuer gemäß Stromsteuergesetz StromStG vom 24.03.1999	2,050 Ct/kWh	2,050 Ct/kWh	0,000 Ct/kWh
die KWKG-Umlage gemäß dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung vom 19.03.2002	0,378 Ct/kWh	0,357 Ct/kWh	-0,021 Ct/kWh
die Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV vom 26.07.2011	0,437 Ct/kWh	0,417 Ct/kWh	-0,020 Ct/kWh
die Umlage gemäß § 18 AbLaV vom 28.12.2012	0,003 Ct/kWh	0,000 Ct/kWh	-0,003 Ct/kWh
die Offshore-Netzumlage gemäß § 17f EnWG (Novelle)	0,419 Ct/kWh	0,591 Ct/kWh	0,172 Ct/kWh
Konzessionsabgabe	1,590 Ct/kWh	1,590 Ct/kWh	0,000 Ct/kWh
die Entgelte des örtlichen Netzbetreibers			
Netz-Arbeitspreis	6,720 Ct/kWh	8,160 Ct/kWh	1,440 Ct/kWh
Netz-Grundpreis	75,00 Euro/a	75,00 Euro/a	0,00 Euro/a
Entgelt für Messstellenbetrieb	11,64 Euro/a	11,64 Euro/a	0,00 Euro/a
Bestandteil Energiebeschaffung und Vertrieb			
Arbeitspreis	24,843 Ct/kWh	32,257 Ct/kWh	7,414 Ct/kWh
Grundpreis	57,96 Euro/a	57,96 Euro/a	0,00 Euro/a

Alle Bruttopreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet und enthalten die derzeit gültigen Abgaben und Steuern sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %.